Dienstags/ den 2. Aprilis Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XIV.

Wochentliche Duisburgische
Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete
Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Von einigen merckwürdigen Wunder-Regen.
Dritte Abtheilung.

§. VIII. DAß es Korn und ander Getreyde zu gewissen Zeiten geregnet habe/ erweiset Sim Majolus Dier. Canic. tom. 1. fol. 11. In den Transactions Philosophical Vol. 2. pag. 144. lieset man/ daß es in der Grafschafft Wilts in Engelland/ Weitzen geregnet haben solle. Man hat aber nach fleißiger Untersuchung entdecket/ daß es dem Geschmack/ Geruch und vollends allen übrigen Eigenschafften nach/ in der That nichts anders/ als die Saamen-Körnlein von Epheu gewesen/ die man so gar mitten in den Hagel-Steinen und Schlossen wil angetroffen haben; welches eben nicht zu bewunderen/ da auch wohl unterweilen Haare von Thieren darinnen sind gefunden worden. Du Hamel oper. Philos. vol. 1. p. 314. Daß aber Winde/ wie hier geschehen/ die Saamen-Stäublein der Pflantzen/ durch die Lufft mit sich fortführen und zerstreuen/ ist eine bekannte Sache. Wir sehen ja/ daß unterschiedliche Pflantzen/ z. E. die Moschi, Mucilagines, die Plantæ Capillares und Epiphyllospermophoræ, an die entlegenste Oerter sich selbsten fortpflantzen/ daß wiederum andere auf die Gipfel der höchsten Thürme/ in die gar wenige Erde/ so sie daselbst etwa finden/ wachsen und fortkommen/ blos und allein von dem Saamen/ welchen die Winde dahin bringen.

§. IX. Daß es auch Steine zuweilen geregnet/ wollen einige aus Josua X. ℣. 11. darthun. Und da sie vor Israel flohen den Weg herab zu Beth-Horon/ ließ der HErr einen

großen

großen Hagel vom Himmel auf sie fallen biß gen Aseka / daß sie sturben / und viel mehr sturben ihr von dem Hagel / dan die Kinder Israel mit dem Schwerd erwürgten. Wahrscheinlicher aber ist es / daß hier nicht von wahrhafften Steinen / sondern vielmehr / wie es auch Lutherus übergesetzet / von Hagel-Steinen oder Schlossen geredet werde / dan daß auch Menschen und Viehe vom Hagel erschlagen und getödtet werden können / ist eben nichts neues noch unerhörtes: LIVIUS Hist. lib. 25. p. m. 302. In Albano monte biduum continenter lapidibus pluit. - - - Reate saxum ingens visum volitare. Et lib. 34. p. 52. Ea Prodigia ex Pontificum decreto procurata & sacrificium novendiale factum, quod Adriani nuntiaverant, in agro suo lapidibus pluisse. HIRTIUS de Bello Afric. cap. 47. Per id tempus fere Cæsaris exercitui res accidit incredibilis auditu: namque Virgiliarum signo confecto, circiter vigilia secunda noctis, nimbus cum saxea grandine subito est exortus ingens. JULIUS OBSEQUENS A. U. C. 90. Arpis lapideus imber triduo apparuit, und Lycosthenes an unterschiedlichen Orten. Man mögte zwar anfänglich meynen / daß auch dieses nicht von würcklichen Steinen / sondern nur von Hagel-Steinen müste verstanden und erkläret werden / da der Hagel unterweilen von ausserordentlicher Größe seyn kan / und wohl ehemahl Hagel-Steine gefallen / welche wie Tauben- Hüner- Gänse- und Strauß-Eyer / ja wie die größte Bomben gewesen / und über etliche Pfund gewogen. Thummig merckwürdige Begebenheiten der Natur p. 260. Dem allem ohngeachtet / so sehe ich eben nicht / warum man von der natürlichen und gemeinen Bedeutung dieses Worts allhier abgehen / und an statt derselben eine uneigentliche ohne Noth annehmen und erdichten solte / zumahlen da aus den Natur-Geschichten erweißlich / daß es zuweilen auch würckliche Steine geregnet. Gassendus oper. tom. 4. fol. 226. bekräfftiget dieses mit klaren Worten: Hac die (schreibt er) sub hora 8. maturina memoratur pluisse lapidibus 1. 2. 3. & 4. librarum apud oppidum Parays in Comitatu Carolino, erupisse feruntur cum ingenti strepitu ex non magno turbine, cœlo alias valde sereno, color exterior nigricans, interior albus est observatus. A. 1723. den 22. Jun. fielen in Böhmen bey Libecssycz mit ein starckes Krachen und Knallen / aus einer Wolcke / bis 8. große und kleine ungleiche schwartze Steine / so inwendig Zinn-Ertz zu führen schienen / schlugen auch unter einem mitgebrachten harten Schwefel-Gestanck / zwischen den daselbst befindlichen Personen / ohne jemand getroffen oder beschädigt zu haben / in die Erde ein. Ihro Königl. Hoheit dem Groß-Hertzog von Florentz ist ein solcher Stein zugesand worden / der aussen gantz schwartz / inwendig aber mineralisch aussahe / er woge fünff und ein halb Pfund. Breßlausche Samlungen tom. 31. p. 45. von denjenigen Steinen aber so in Siebenbürgen unter dem Hagel vom Himmel gefallen / siehe eben diese Samlungen tom. 15. p. 511. von mehreren dergleichen Begebenheiten können auch nachgelesen werden Conr. Gesnerus de lapidibus pag. 66. Sim. Majolus Dier. Canic. tom. 1. p. 10. Mich. Mercatus in dem prächtigen und kostbahren Werck der Metallothecæ Vaticanæ fol. 248, und absonderlich der berühmte Ant. Vallisneri opere Fisico-Med. tom. 2. fol. 64. wir müssen uns aber keines weges einbilden / als wan dergleichen Steine in den Wolcken erst formiret und erzeuget würden wie etwa der gemeine Mann von den Donnerkeilen sich irrig vorstellet / sondern es entstehen diese Stein-Regen vermuthlich / und wie aus Gassendus l. c. klar am Tage lieget / von Sturm- fürnemlich aber von Wirbel-Winden / welche / wie bekannt / auch wohl Menschen / Bäume / und andere viel schwerere Cörper dan Steine / in die Lufft zu heben / und einige Meilen weit von dannen fortzustossen vermögend sind. Plinius Hist. Nat. lib. 2. cap. 38. Quin & ideo lapidibus pluere interim, quod vento sint rapti. Eben dieses aber kan auch noch zweytens von hefftigen Erdbeben und Feuer-speyenden Bergen öffters herrühren. Joh. Georg. Keysler in den neuesten Reysen durch Teutschland und Italien tom. 2. p. 218. versichert / daß die Gewalt / womit sehr große Lasten aus dem Berg Vesuvius getrieben werden / so starck seye / daß offtmahls vier bis fünff Centner schwere Steine / etliche Italiänische Meilen weit geworffen worden.

§. X. Wan wir die Natur und Wirckung der Wirbel-Winden recht erwegen und innen haben / so fällt es nicht schwer / den Ursprung verschiedener anderer Wunder-Regen / welche uns gleich anfangs in keine geringe Bestürtzung setzen / daraus herzuleiten. Z. E. Wie es doch möglich / daß es Wolle geregnet. Plinius Histor. Nat. lib. 2. cap. 56. L. autem Paulo, C. Marcello Coss. Lana pluit circa Castellum Carissanum: Jul. Obseq. de Prodig. A. U. C. 112. Prænesta

Lana

Lana volitavit. Eines solchen Woll-Regens / der in Neu-Engelland sich ereignet / thut auch Meldung Rob. Hooke Philosoph. Experiments p. 386. Gemin. Montanari delle forze d'Eolo p. 217. erzehlet / daß A. 1679. zu Bononien auf den Dacheren und in den Gärten / kleine Stücklein Garn / welches etwa ein Wirbelwind irgendwo von einer Bleiche in die Höhe gehoben / und pag. 202., daß auf gleiche Art und Weise zu Venedig / eine ziemliche Menge roher und ausgedörreter Hammel-Fellen vom Himmel herabgefallen.

§. XI. Daß es ferner Eisen geregnet / bestätigen Plinius H. N. lib. 2. cap. 56. Mercatus Metalloth. Vatic. fol. 248. und Gilbertus de Magnete lib. 1. cap. 8. Wir können auch leicht begreifen / wie dieses zugehe: wan nemlich die aus Schwefel und Eisen bestehende Dämpfe der Pyriten oder des Schwefel-Kieses / welche aus den Feuer-speyenden Bergen unaufhörlich in die Höhe steigen / sich daselbst entzünden / und der Schwefel mithin gäntzlich wegbrennet / die übrig gebliebene Eisen-Theilche aber wegen ihrer Schwere herunterfallen / so hat es das Ansehen / als wan es Eisen regne. Daß aber Eisen / wan es in einen Dampf aufgelöset / sich würcklich entzünden könne / lehren die Versuche / welche der Hochberühmte Herr Wolff Phys. Experiment. tom. 2. §. 141. und Polinière Experiences de Phys. p. 362. davon aufgezeichnet und beschrieben. Die Fortsetzung nächstens.

Joh. Jac. Schilling.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Demnach die erste und zweyte Kertze / über die in denen Intelligentz-Zettulen sub Numeris VI. und IX. zum Verkauff respectivè specificirte / und publicirte / in der Herrlichkeit Vörde gelegene / und zum Hochadelichen Hause Vörde gehörige Weyden und Wiesen in behuff der Verwittibten Frauen Obrist-Lieutenantinnen Frey-Frauen von Belling / unterm 8. Febr. und 8. Martii angehängt worden / und dan gemelte Parcelen / als:

1tens.	Die also genante Schiedweide zu - - -	200. Rthlr.
2tens.	Die Mißgunst - - - - - -	150. Rthlr.
3tens.	Altena - - - - - - -	850. Rthlr.
4tens.	Grundschlag oberster und unterster Theil - -	1100. Rthlr.
5tens.	Der Rind-Acker zu - - - - -	300. Rthlr.

außgelauffen; Als wird solches dem Publico zu dem Ende bekant gemacht / gestalten die dritte Kertze auf Sonnabend den 6. lauffenden Monahts Aprilis / Vormittags Glocke 11. zum Wirthshause an der Linden / in der Herrlichkeit Vörde gelegen / angezündet / und alsdan dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; wornach diejenige / welche zum Ankauff Lust tragen sich richten und ihren Vortheil suchen können.

Die Königl. Accise-Casse in Wesel ist Vorhabens / den 4. April / des Morgens umb 10. Uhr / einige confiscirte Sachen / bestehende in 27. Ellen Cattun von allerhand Gattung; item 5. Ellen Schlesiger Cammertuch / 10. Ellen Susjes / 35. Ellen drey Viertel Schlesiger Leinwand / 12. Ellen Schlesiger Cannefaß / und 7. Pfund Theedou / an den meistbietenden zu verkauffen; wer also Lust hat solche Sachen zu kauffen / kan sich bemelten Tages auff der Königl. Accise-Casse einfinden / und seinen Vortheil suchen.

Word mets deesen bekent gemaekt, dat op den 30. Meert a. c. eenige Mobilien sullen vercoght worden, in 't Sterf-Huys van Jenneken Vissers tot Broeckhuysen.

Auf den 27. Martii dieses Jahrs / sollen des Moritz Stemmers Effecten / in usum Fisci, an Stratmanns Hauß in Hamminckelen / des Morgens Glocke 10. verkauft werden.

Nachdem bereits durch das Intelligentz-Blat vom 1. Aug. 1741. im Anhang Num. 31. bekant gemachet / daß des Tit. Postmeister Osterman Garten / so Eydlich taxiret worden / öffentlich in Terminis verkauffet werden solte / damahlen aber solches suspendiret / bis per Rescriptum Clementiss. die execution der freye Lauff gelassen / und ein anderwerter letzter Terminus zur distraction præfigiret / in selbigem aber vom Tit. Osterman 135. Rthlr. 39 Stüb. 3. Deut. erleget worden / nunmehro aber da fernere Interesse und Köste per Decretum determiniret / auch darauff nochmahlen distractio gedachten Garten / so wohl zu dienste obgemelten Accise-Einnehmers / als auch ad instantiam des Kauffmanns Johan Melchior Oberhoff / respective per decreta vom 10. Jan. / 16. Martii erkant / und Terminus auf den 14. May um 2. Uhr Nachmittags præfi-

giret

giret worden; Als wird solches hierdurch bekant gemachet/ damit diejenige/ so Lust haben solchen Garten an sich zu bringen/ sich in Termino beym Königl. Gericht zu Iserlohn melden könne/ gestalten in eodem Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

III. Sachen/ so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Nachdem die Erben Cannenbecks ihr Haus und Zubehör/ zur Oel-Mühle genannt/ und zwischen dem Hofenmeister Platz und der Fleschkens Pforte zu Wesel kanntlich gelegen/ an dem Zimmermeister Peter Dick verkauffet haben; So läßet der Ankäuffer hiedurch solches notificiren/ und einem jeden/ der Ansprache auf dasselbe zu machen vermeinen mögte/ hiedurch erinneren/ daß sie sich innerhalb 3. Wochen bey ihme angeben können/ da sonsten die Kauff-Pfenningen ausgezahlt/ und hernach niemanden Ansprach verstattet werden solle.

Word mits deeses een jeder hier door bekent gemaekt, dat wy Jacobus Gerny ende Johanna Törfs, Echte Liede, ons Huys ende Erff, met de daer achter liggende Brauwerie, Schuyre ende Colgaerd, gelyck wie het selve Erff in syne Paelen, in de Stadt Gelder op de Gelderſſe Straet, tussen de Huysen ende Erffen van de Weduwe Janssen ende Stockelman gelegen is, genoemt den Rooden Loewen, vrywyllig vercoght hebben, ende sullende de daer voor versprockene Coops-Penninge, op Passen naest commende, aen de Vercoopers betalt worden; de geene die nu, soo op het voornoemde Erff Forderringe ende Prætentie hebben, die konnen hun voor den geseyden Betaelings-Termin, by den hiesigen Regeerenden Heere Borgemester Richart aengeven, ende sulx op eene Pœne van een ewig Stilswiegen.

Hierdurch wird notificiret/ daß Arnd Hagen zu Büderich/ von Wittiben Joh. Huffen und ihren Kindern/ einen Garten am Fehr/ einer Seits Hn. Bürgermeister und Accis-Inspector Tinneman/ und anderer Seits Königl. Mühlen-Pächter Bernd Hartingen/ so dann ein Mützend Baulandes an dem Poster-Fußpfad/ negst Verkäufferin und Derck von Hußen kantlich gelegen/ aus freyer Hand an sich gekaufft/ und den 3. April. a. c. davor den Kaufschilling erlegen will; Wer also an gedachtem Garten und Mützend Landes rechtmässig zu forderen hätte/ oder einige Prætension an den Kaufschilling machen könte/ der wird hierdurch von E. E. Magistrat abgeladen/ vor dem gemelten Zahlungs-Termin/ sich bey dem dasigem Stadt-Secretario Tinnemann zu melden/ sonsten die Gelder in dicto termino außgezahlt/ und nicht weiter etwas angenommen werden solle.

IV. Sachen/ so angehalten ausserhalb Duisburg.

Da vor einige Zeit in Cleve von der Obrigkeit eine silberne Sack-Uhr deswegen angehalten/ weilen von Verdächtigen erhandelt worden/ als wird solches des Ends Jedermänniglich bekannt gemachet/ daß der oder diejenige/ welche etwa vor 4. Monaten eine silberne Sack-Uhre verlohren haben/ sich innerhalb 14. Tagen bey dem Hn. Geheimen Justitz-Raht Reimann/ als Richtern zu Cleve/ melden mögen/ gestalten sonsten nach Ablauff der præfigirten Frist/ erwehnte Sack-Uhr dem Ankäuffern abgefolget werden solle.

V. Sachen/ so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Nachdem vom 18. biß 19. verwichenen Monats Martii des Nachts/ des Reformirten Schulmeistern Katerberg zu Westhoven/ Winckel/ gewaltsamer Weise erbrochen/ und daraus/ zufolge beygebrachter ungefehrlicher Specification, folgendes/ als: 1) weiß und gestreiftes Nesseltuch/ oder Soesgen/ 2) allerley kleines und dichtes Bielefeldisches Linnen/ 3) Ost-Indische Rütgens und gestreifte Schnupftücher/ 4) Bast zu Mannes Halstücher/ 5) Sitzen/ Cattoenen und Frantz Linnen/ 6) Berlinisches Flenell und Sarge/ 7) Allerhand Kanten oder Spitzen/ worunter auch Brabändische Sorten/ 8) verschiedene Manns- und Frauen Strümpfe und Mützen/ 9) allerley Seyden/ Floretten/ Vesellen/ weiß und bunt leinen Lint/ 10) allerhand Seyden-Floretten- und Linnen-Schnurbänder/ 11) verschiedener Näh-Stick-Sparseyden- und leinener Zwirrn ꝛc. gestohlen worden; Als werden alle und jede/ so von diesem Diebes-Gesindel/ und obspecificirten gestohlenen Waaren/ einige Nachricht zu geben wissen/ geziemend ersuchet/ solches bey dem Königl. Gerichte zu Schwerte anzuzeigen/ gestalten der Anbringer dafür recompensiret/ und dessen Nahme auf Verlangen verschwiegen werden solle.

Anhang.

Anhang.

Num. XIV. Dienstags den 2. Aprilis 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Zu wissen seye hiemit / daß nach Maaßgebung eines allergnädigsten Rescripti sub dato Cleve im Justitz-Raht / den 4. May c. à Domino Commissario Ober-Bürgermeistern von de Wall / der Barts-Hoff im Bislicher Walde gelegen / pro ultima vice publicè ad hastam gebracht werden / und diesemnach der Zuschlag von Commissions-wegen geschehen; Auch daß zu solchem Ende terminus auf den zweyten May / Nachmittags Glocke 2. in Wesel auf dem Halt-Kinder-Hause per Decretum angesetzet sey; Es bestehet besagter Hoff aus 50. Morgen Acker / Hütung und Strauch / item 20. Morgen auffgehend schön Eichen-Gehölze / Fischerey / Schaafs-Trifft / Hauß / Scheune und Hoff-Reidung / Garten und Baum-Garten / und ist dafür in Rees bey dem am 20. Jan. 1742. vorgewesenen letzten Licitations-Termin, 2610. Rthlr. gebothen worden; Die Vorwarden sind bey dem Herrn Actuario Tit. Gerichts-Schreibern von Beinom ante terminum einzusehen / wornach sich die Lust-tragende zu achten haben.

Die Wittwe des abgelebten Henrichen Peters ist gesinnet / auf den 4. April / des Nachmittags um 1. Uhr / an ihrer Behausung / am Tüthees / nahe bey Cranenburg gelegen / öffentlich zu verkauffen ein Pferd / Karre / Pflug / Pferde-Geschier / und übrige Mobilien.

Donderdagh, wesende den 4. April 1743. voor Noen ten 10. Uren, sal den Schattheffer tot Horst laeten verkoopen, de gepande Goederen van Jan Guertiens, tot Betaelinge der achterstandighe Penninghe; wy Lust heeft te koopen, kan Tyt en Dagh waernemen.

Den 5. April willen de Momboirs van Hendrina Jacob verkoopen, Huys, Hoff, en een gedeelte van eenen Pass tot Bergen.

Nachdem in secundo licitationis termino, für nachfolgende / dem gewesenen Schulmeister zu Gatrop zuständig / im Amte Holte gelegene Parcelen oder Stücken / als: 1.) Für fünff Viertel M. Landes aufm Perlhorst 35. Rthlr. 30. stübr. 2.) Für einen Morgen Landes aufm Lohe / 30. Rthlr. 3.) Für die halbe Westhover Wische am Legweg / 59. Rthlr. 4.) Für den halben Garten an der Venbruck / 15. Rthlr. 30. stüb. Summa 140. Rthlr. gebothen worden / und dan den 10. April obgemelte Stücken zum dritten und letztenmahl an Joh. Wilh. Bahren Behausung zu Holte / des Nachmittags Glocke 2. publice angehangen / und demnechst dem meistbietenden ratificiret werden sollen / als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemachet / damit derjenige / so Lust tragen möchte / ein oder ander Stück an sich zu kauffen / auff bestimmte Zeit / Ort und Stunde sich melden können.

Auf Sonnabend den 6. April / des Nachmittags Glocke 5 / solle ad instantiam der Römisch-Catholischen Armen und Wäysen / aufm Rahthause zu Calcar / dem meistbietenden bey brennender Kertze verkauffet werden / der Eheleuten Mandelaers daselbst am Marckt gelegene Behausung.

VII. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit einem jeden bekannt gemacht / welchergestalt Wilhelm van de Sand zwey Stücker Bauland / benämtlich das Krumstück und kleinen Schoonenhögel / so im Amte Cleverham gelegen / von Johann Andrissen käuflich an sich gebracht / so dann der Kauffschilling auff bevorstehenden 11. April a. c. gedachten Verkäuffern Johann Andrissen außgezahlet werden solle; diejenige aber / welche Ansprache auff gedachte Ländereyen vermeinen zu haben / können sich ante terminum solutionis beym löblichen Magistrat zu Cleve / oder dem Ankäuffer melden / sonsten hernach keiner gehöret werden solle.

VIII. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Magistratus der Stadt Duisburg ist Vorhabens den hiesigem Gast-Hause zugehörigen / und im Amte Meyberich am Küffert käuflich gelegenen großen Kamp auff den 4. April / Vormittags Glocke 10. denen meistbietenden zu verpachten; des Endes dan Liebhabere darzu sich zur gesetzten Zeit auff dem Rahthause hieselbst einstellen / und ihren Vortheil schaffen können.

IX.

IX. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Huissen ist vorhabens / auf den 18. April / des Vormittags Glocke 10 / auf dem Rahthause daselbst / die Schiffahrt von Huissen auf Arnhem / um auf primo Majo c. a. anzutretten / auf zween nechstfolgenden Jahren / bey brennender Kertze plus offerenti zu verpachten; Wer dazu Lust träget / komme zur gesetzten Zeit und Ort / höre die Vorwarden vorlesen / und thue seinen Vortheil.

Wer Lust hat eine zu Goch in der Niers unter der Mühle gelegene Fischerey / so Mons. Serdaas van Heucklom bis hiehin in Pacht gehabt / hinwiederum zu pachten / um negstkünftigen Ostern oder 1. May anzutretten / wolle sich je eher je lieber bey Hrn. Leonard Sipmann in Cleve melden / und die Conditiones vernehmen.

Auff künfftigen Donnerstag den 4. April / soll zu Meyderich am Welschen Hauß / Nachmittags um 1. Uhr / verpacht werden / die so genannte Königl. Weyde / die Küffward genannt / an der Ruhr zu Meyderich gelegen / als auch der so genannte Meuters-Acker / oder Rieckskamp / bey Duisburg an der Ruhr; wer also Lust hat zu pachten / der kan sich alsdann zu Meyderich an Welschen Haus / bey dem Hn. Kriegs-Raht de Corbin melden.

X. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Calcar ist vorhabens / auf Donnerstag den 4. Aprilis / Nachmittags Glocke 5 / auffm Rahthause daselbst / dem Wenigst-annehmenden bey brennender Kertze anzubestaden / die Stadts Gefrechten umb denen Weyden / so dann die Stadts Bogen und das darauf vorhandene Pflaster; Diejenige so solches anzunehmen gesinnet / können sich alsdann einfinden / auch die Bestecker davon vorhero beym Hrn. Scheffen und Secret. Haug einsehen.

XI. Persohn / so ihren Dienst anträgt ausserhalb Duisburg.

Het word hier mede bekent gemaakt, als dat eenen H. Theodorus ten Brinck willens is, om toekomende Paschen Ordinaris en Logement aentevangen; Soo versoekt bovengemelden de Gunste van alle Heeren en Dames, om haer met honette Spysen en propere Tafels en Nacht-Logis op te wachten, in het Huys aldermaest de Heer Geheimte Raad en Richter Reyman tot Cleve, alwaar sal uythangen het nieuwe Heeren Logement.

XII. Von fehlenden Handwerckern ausserhalb Duisburg.

In der Stadt Xanten fehlen annoch ein Strümpffweber / und Seilspinner / welche gute Subsistence haben können / wozu Magistratus denen neu-ankommenden allen geneigsten Willen erzeigen / und beförderlich seyn will.

XIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdeme der Herr von Nehem beym Gerichte zu Haren anzeigen lassen / wie daß er das adeliche Gut und Rittersitz Hahenover und Vogelhauß zu Norddincker / in der Herrlichkeit Haren belegen / mit allen ihren Appertinentien / Recht und Gerechtigkeiten / in usum derer in obgemelte Güter radicirter Creditoren / verkauffet habe; so werden auff dessen Anhalten all diejenige Creditores, welche an gedachte Güter / und deren Appertinentien einige Ansprach oder Forderung haben / hiemit dahin citiret und abgeladen / daß sie ihre Verschreibungen / und sonstige darauff sprechende Brieffschafften in denen præfigirten dreyen Terminen / als den 2. und 23. April / wie auch 7. May a. c. jedesmahl Vormittags umb 10. Uhr / am Gerichte zu Haren in Originalibus relictis ad Protocollum Copiis, sub pœna perpetui silentii beyzubringen / die nicht erscheinende aber zu gewärtigen hätten / daß ihnen silentium imponiret werden solle.

XIV. Persohnen / so zu arretiren verlanget werden ausserhalb Duisburg.

Es sind am 7. Martii zwey unbekannte Kerls / einen großen Stachel-härigten Blut-Hund bey sich habend / deren einer / so sich Dries nennen solte / mittelmäßiger gesetzter Statur, licht-brauner in etwa krausen Haaren / runden dicken Angesichts / einen blauen Soldaten Rock / gestreiften Hemd-Rock / frantz-linnen Hosen und weisse Strümpfe anhabend; der andere auch mittelmäßiger Statur, einen blauen Kittel / braun Camisol / braune Hosen und schwartze Strümpfe tragend / des Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr / an des blinden Petern Dercks Haus im Kirspel Ottersum / Amts Gennep / in dessen Abwesenheit gekommen / vorgebend / daß daselbst eine Pfeiffe Taback anzünden / und ihre Weiber einwarten wolten; Und haben nicht nur an gemelt. Petern Dercks

Frau /

Frau/ und eine bey sie einwohnende Frauens-Person/ Marie Coenders/ ungefehr des Abends um 10. Uhr/ große Gewalt ausgeübet/ derselben die Hände aufm Rücken/ die Füße zusammen/ und den Mund zugebunden/ sodan mit Messer und glüende Zange sehr verwundet/ sondern auch alle ihr Linnen- und Wollen-Zeug in eine Haupt-Pülve/ woraus sie die Federn geschüttet/ gepacket/ und nebst 34. Dahler 19. stbr. an baarem Gelde mitgenommen; Da aber dem Publico daran gelegen/ daß diese That/ andern zum Abscheu bestrafet werde; Als werden jeden Orts Obrigkeiten geziemend/ und cum oblatione ad reciproca, requiriret/ ermelte Kerls/ wo sie sich betreten laßen mögten/ einzuziehen/ und davon dem Königl. Schultheissen zu Genney/ Hrn. Wunder/ ungesäumt Nachricht ertheilen zu laßen.

XV. Sachen/ so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Es ist zwischen Sonnabend und Sonntag vom 23. und 24. Martii des Nachts gewaltthätiger weise eingebrochen/ in die Juden Synagoge/ oder Kirche/ zu Mülheim an der Ruhr/ und folgendes darauß gestohlen: Eine kupferne Krone/ wieget 20. Pfund/ 2. kupferne Wandleuchter/ 2. Kleyder welche über die Bücher Mosis geleget werden/ eines ist von rohter geblümter Seyde mit silbernen Gallonnen besetzet/ das andere ist geldlich gestreifte Seyde/ ebenfalß mit silbernen Gallonnen besetzet/ darneben alle Kasten mit gewalt auffgebrochen/ und darauß genommen 6. Decken/ welche genennet werden/ Decken Mosis/ drey von weisser Seyde/ ebenfals mit silbern Gallonnen besetzet/ drey von weiß Wöllen Tuch/ gantz fein/ auch mit silbernen Gallonnen besetzet/ auch den Armen-Kasten gantz von einander geschlagen/ und daraus alles/ was darinnen gewesen/ mit genommen; Es wird also jedermänniglich ersuchet/ denen die Thäter/ oder die gestohlene Sachen vorkommen mögten/ selbige anzuhalten/ und davon dem Hochgräfl. Leiningenschen Gerichte zu Mülheim an der Ruhr zu benachrichtigen; Der Anbringer soll ehrlich belohnet/ und dessen Nahm verschwiegen bleiben.

XVI. P L A N

Zu der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst approbirten neuen Lotterie zu Berlin von 24000. Thlr. welche bestehet aus 9600. Loosen/ à 2 Thlr. 12 Gr. Einsatz/ worunter 2235 Gewinnste und Premien.

1. Gewinst/ bestehet in einem grossen vorn massiven Hause von 3 Etagen mit grossen Hoff und schönen Garten/ welcher mit einer massiven Mauer umgeben/ belegen in der Potsdammer-Strasse ohnweit des Herrn geheimten Etats-Krieges- und dirigirenden Ministri Frey-Herrn von Happe Excellentz = = = = = = = = = 7000. Thlr.

1. Dito, bestehend in einem vorn massiven Hause mit Hinter-Gebäuden und Hoff in der Marggrafen-Strasse/ ohnweit dem Cammer-Gericht und Herrn Geheimten-Rath Mylius belegen = = = = = = = = = = = 3000. Thlr.

1. = = bestehend in einem Hause/ in der Zimmer-Strasse/ mit Hoff und Garten 2000 Thlr.

2. = = bestehend in einem Hause auf der Jerusalems-Brücke hinterm Jäger-Hoff 1500 Thlr.

1.		=	=	=	=	500	65.	à	10 Thlr.	= = 650
2.	à	200 Thlr.	=	=		400	100.	à	5 Thlr.	= = 500
2.	à	100 Thlr.	=	=		200	1000.	à	4 Thlr.	= = 4000
4.	à	50 Thlr.	=	=		200	1000.	à	3 Thlr.	= = 3000
10.	à	25 Thlr.	=	=		250	2. Præmien vors erste und letzte à 25. Thlr.			= = = 50
15.	à	20 Thlr.	=	=		300				
30.	à	15 Thlr.	=	=		450				

2235. Gewinste und Præmien, betragend insgesamt 24000. Thlr.

Diejenigen/ welche die Häuser gewinnen/ nehmen solche in Posses, ohne das geringste davon zu zahlen/ weil kein Rabbat von solchen Gewinsten gemacht wird/ dargegen von denen Geld-Gewinsten 10 von Hundert/ wie gewöhnlich decourtiret werden.

Es sind die Loosen zu haben bey folgenden Collecteurs. In Wesel Herr Reckop Regiments-Quartiermeister beym Hochlöbl. Dossowischen Regiment/ und in Duisburg bey dem Accise-Controlleur Herr Sartor.

XVII.

In dem Kirspel Galen ist am 17. Mertz a. c. ein Knabe/ da er Schaafe gehütet/ vermisset/ ohne daß man eigentlich wissen oder erfahren können/ auf was Weise/ oder durch welchen Zufall er weggekommen; Als nur/ daß man eine/ doch nur ungewisse/ Nachricht empfangen: Ob solten ein Paar fremde Manns-Persohnen/ ihn über die Lipp-Brücke zu Dorsten mit sich geführet haben. Derselbe Knabe heisset Johann Christopher Bühne/ stehet im 13. Jahr seines Alters/ ist blaß von Angesicht/ und das Haupt-Haar ihm abgeschnitten. Solte nun jemand denselben irgendwo antreffen/ so ersuchet man die Christliche Barmhertzigkeit zu thun/ ein solches besorglich mit Drohungen verführtes Kind anzuhalten/ und zu den Seinigen wieder zu verhelfen; allenfals dem zeitl. Evangel. Pastori zu Galen Kalle Nachricht davon zu ertheilen.

Demnach sicherer Peter Dörckes von Creyveldt gebürtig/ laut erhaltenen Attestati, neulich zu Nymwegen im Wasser verunglücket seyn soll/ und dan derselbe ein einziger Sohn/ dazu unvermahrtet gewesen; Als wird solches zu dem Ende zu jedermanns Wissenschafft hiemit bekannt gemacht/ daß diejenige/ welche demselben mit Blut-Freundschafft verwand seynd/ auch an dessen Verlassenschafft einige Prætension zu haben vermeinen mögten/ mit gehörigen documentis, und gebührender qualification, innerhalb 6. Wochen/ à dato den 26. Martii a. c. bey dem Königl. Stadt- und Land-Gerichte zu Creyveld sich melden können.

In der Stadt Xanten sind annoch zwey wüste Stellen vorhanden/ diejenige/ so selbige zu bebauen Lust tragen/ können sich forderlamst bey E. E. Magistrat melden/ sie haben sich die Königl. allergnädigst gewilligte pro Cent Gelder zu erfreuen/ und Magistratus wird ihnen hierzu beförderlich seyn.

XVIII. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Martii in Cleve.

Se. Durchl. der Printz von Stolburg/ Hr. Baron von Nieuwenheim/ Hr. Baron von Filatte aus Nimwegen/ Hr. Baron von Schonenburg Obrister in Holländischen diensten/ Hr. Verschoor von Nimwegen/ Hr. Vollenhuven von Rotterdam/ Zwey Herrn Brüder Elsenbröck von Nimwegen/ logiren bey Jossent im Herren Logement.

XIX. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Mart. in Wesel.

Herr Hauptmann von Gerstein von des Herrn Grafen von der Lippe Regiment reiset nach Venlo/ Hr. Lieutenant von Knobelsdorff/ von Ihro Königl. Hoheit Printz Heinrichs Regiment/ Hr. Lieutenant von Serbs vom Waldeckschen Regiment/ Hr. Kriegs- und Domainen-Rahte Wisman von Cleve/ Hr. Binius Richter von Mook/ Hr. Fellius Kauffman von Amsterdam/ Hr. Dorreman Kauffman von Venroi/ logiren im Schlüssel. Hr. Lieutenant Graf von Lottum/ Hr. Reineke Ambtmann aus dem Hanoverschen/ Hr. Langschmit Regiments-Quartiermeister in Hanoverschen diensten/ Hr. Dunster aus London/ Hr. Ellin Kauffmann aus Utrecht/ der Schwedische Courier Norberg komt aus Franckreich/ logiren in der Traube.

XX. Angekommene Frembde vom 22. bis 29. Mart. in Duisburg.

Se. Durchl. der Fürst von Lichtenstein/ mit dero Suite, Se. Excell. der Graf von Harrach/ mit dero Suite, kommen von Brüssel/ reisen nach Wien/ Herr Hoffraht von Damm/ Herr Richter Binnius von Moock/ Hr. Tellering Gerichtschreiber/ Hr. Hard und Hr. Buchholtz Kaufleute aus Lennep/ und Hr. von Bergen Kauffmann aus Düsseldorff/ logiren im König von Preussen bey Hn. Scriba.

XXI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 22. bis 29. Mart. in Cleve.

Niemand.

XXII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 22. bis 29. Mart. in Wesel.

Bey der Reformirten Gemeine/ der Kauffman/ Hr. Joh. Kuhnen/ mit Jfr. Anna Mechelt Tirons.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

XXIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 22. bis 29. Mart. in Duisburg.

Bey der Reformirten Gemeine/ der Ackermann Johannes Bram/ Jungergesel/ mit Grietgen Bohren Wittib Küppers.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

Diese Intelligentz-Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir/ und bey allen Königl. Post-Aemtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.